



Babysitter Vermittlung Richtlinien

Wie funktioniert die Vermittlung? Der Elternverein Rägeboge Kölliken (EVK) vermittelt 13- bis 18-jährige Mädchen und Jungen für stundenweise Babysitter-Einsätze. Die Jugendlichen hüten entweder am freien Nachmittag, am Wochenende oder am Abend und haben so eine verantwortungsvolle Aufgabe und eine willkommene Abwechslung zum Schulalltag. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen können die jugendlichen Babysitter jedoch nicht alle Anfragen annehmen.

Der Elternverein führt eine Babysitter-Liste. Wenn Eltern nach einem Babysitter fragen, gibt der EVK ihnen die Kontaktdaten von einem Babysitter an. Die Eltern kontaktieren den Babysitter und treffen alle weiteren Vereinbarungen direkt mit ihm (Kennenlernen, Einsätze, Entschädigung usw.).

Eine erfolgreiche Vermittlung kann nicht garantiert werden, sondern hängt von Angebot, Nachfrage und nicht zuletzt von Sympathien ab.

Vermittlung möglich

In diesen Fällen kann der EVK einen Babysitter vermitteln:

- die Familie wohnt in Kölliken oder in einer angrenzenden Gemeinde
- es sind max. 3 Kinder zu betreuen
- alle Kinder sind älter als 3 Monate
- die zu betreuenden Kinder sind gesund
- der einzelne Einsatz dauert max. 4 – 5 Stunden
- max. 3 – 4 Einsätze pro Monat

Vermittlung nicht möglich

In diesen Fällen kann der EVK leider keinen Babysitter vermitteln:

- die Familie wohnt ausserhalb von Kölliken/Nachbargemeinden
- die Familie sucht eine erwachsene Betreuungsperson
- es sind mehr als 3 Kinder zu betreuen
- ein Kind ist jünger als 3 Monate
- ein zu betreuendes Kind ist krank
- es handelt sich um einen kurzfristigen Einsatz / Notfalleinsatz
- der Einsatz dauert länger als 4 bis 5 Stunden
- es sind mehr als 3 bis 4 Einsätze pro Monat gewünscht
- regelmässige Halbtages- oder Ganztagesbetreuung
- Hüten während der Zeit, in der Eltern einer Berufstätigkeit nachgehen
- wenn das Bringen und Abholen in/von Tagesstätten, Kindergarten oder Schule Bestandteil des Einsatzes ist



Notfall? Kind oder Eltern plötzlich krank?

Die Rotkreuz „Kinderbetreuung zu Hause“ bietet eine vorübergehende Lösung, wenn erwerbstätige Eltern nicht wissen, wem sie ihr plötzlich erkranktes Kind anvertrauen sollen. Sie greift auch Müttern und Vätern unter die Arme, die gesundheitliche Probleme haben oder sich in einer schwierigen Situation befinden <https://www.srk-aargau.ch/fuer-sie-da/unterstuetzung-im-alltag/kinderbetreuung-zu-hause> oder Tel. 0848 042 042.

Anmeldung und Kosten

Für Eltern: Anmeldung über den Elternverein Rägeboge, Babysitter Vermittlung, Gisela Müller Tel. 079 431 23 19 oder info@raegebogeverein.ch. Für Mitglieder des Elternvereins ist die Vermittlung kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen eine Vermittlungsgebühr von Fr. 20.00.

Für Babysitter: Möchtest Du gern Kinder hüten? Bist Du 13 – 18 Jahre alt und aus Kölliken oder Umgebung? Dann melde dich bei Gisela Müller Tel. 079 431 23 19 oder info@raegebogeverein.ch. Die Anmeldung und die Vermittlung ist für Babysitter gratis.

Entschädigung

Die Entschädigung wird direkt zwischen den Eltern und dem Babysitter geregelt. Dabei werden persönliche Möglichkeiten sowie Erfahrung und Arbeitsaufwand (Anzahl Kinder, wach, schlafend, ruhig, unruhig usw.) berücksichtigt. Einen Anhaltspunkt geben die Empfehlungen des Schweizerischen Roten Kreuzes unter <https://www.srk-aargau.ch/bildung/familie/babysitting-ein-vertrauensjob>

Rechts- und Versicherungsfragen

Der Babysitter muss entweder im Rahmen der Versicherungsverträge der Eltern (gesetzliche Vertreter), durch eine eigene Versicherung oder im Rahmen der Versicherung des Auftraggebers versichert sein (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Genauere Angaben unter <https://www.srk-aargau.ch/bildung/familie/babysitting-ein-vertrauensjob>. Die Vermittlungsstelle des Elternvereins übernimmt keine Haftung.

Gute Tipps für Babysitter und Eltern

Das Schweizerische Rote Kreuz hat viele gute Tipps für Babysitter und für Eltern, die Babysitter engagieren unter <https://www.srk-aargau.ch/bildung/familie/babysitting-ein-vertrauensjob>



Babysitterkurse SRK

Zur Vorbereitung auf die verantwortungsvolle Aufgabe empfehlen wir den Jugendlichen den Babysitterkurs SRK (Mindestalter 13 Jahre). In diesem Kurs erlernen sie die Grundlagen für die Arbeit als Babysitter: Entwicklung und Bedürfnisse von Babys und Kleinkindern / Körperpflege und Wickeln / Spiele und Beschäftigung / Schlaf und Schlafrituale / Zubereiten und Verabreichen von Mahlzeiten / Krankheiten, Unfallverhütung und Notfälle / Rechte und Pflichten als Babysitter. Weitere Infos und Anmeldung unter: <https://www.srk-aargau.ch/bildung/familie/babysitting-ein-vertrauensjob>

Mitglieder des Elternverein Rägeboge erhalten bei der Anmeldung als Babysitter eine einmalige Entschädigung von CHF 20 für den absolvierten Babysitter Kurs. Anträge mit Kursbestätigung und Ausweis können an den Elternverein gestellt werden. Formular-Download unter <https://raegebogeverein.ch>

Weitere Links über Betreuungsange- bote

www.aarau.ch/Tagesstrukturen
www.kinderkrippen-online.ch/kinderbetreuung/aargau
www.dietagesfamilie.ch
www.kinderbetreuung-schweiz.ch
www.redcross.ch/de/srk-dienstleistungen/babysitter-vermittlung
www.liliput.ch/kinderbetreuung
www.babysitting24.ch
www.betreut.ch